

MANUELA MAYER (Das Chartular von St. Emmeram und seine Edition durch Bernhard Pez, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte 125 (2017), S. 287-303), die unter anderem auf die Urkunden Regensburger Provenienz im Codex Udalrici zu sprechen kommt, und auf den gerade erschienenen Aufsatz von CHRISTOF PAULUS (Eid und amicitia in der sächsischen Rebellion 1104/05, in: Sachsen und Anhalt 31 (2019), S. 11-33), der zwei Schreiben im Codex Udalrici auswertet (Nr. 248 f.), leider ohne die vorliegende Edition berücksichtigt zu haben. Zitate und Anspielungen aus antiken Autoren und der Vulgata hat PETER ORTH in seiner Besprechung ergänzt (Mittellateinisches Jahrbuch 54 (2019), S. 350-352).

Die Kopfregesten des Editors fallen bei den Briefen in der Regel etwas umfangreicher aus als bei den Urkunden. Nützlich ist ferner die klassifizierende Inhaltsübersicht, die der Edition vorangesetzt ist (S. CIII-CXXVI). Die gezielte Suche wird ferner durch Register und Konkordanzen erleichtert (S. 679-747). Geboten werden Initien- sowie für Briefe und Urkunden getrennte Aussteller- und Empfängerverzeichnisse. Hinzu kommen Konkordanzen zu den älteren Editionen. Die handschriftliche Parallelüberlieferung wird samt Signaturen nach den Aufbewahrungsorten erfasst; es wäre hilfreich gewesen, auch die Erwähnungen der Handschriften in der Einleitung mit aufzunehmen (zum Beispiel des Codex Guelferbytanus 1024 Helmstadiensis). Im Register der Orts- und Personennamen richten sich die Lemmata nach der mittellateinischen Schreibweise, Rückverweise von modernen Bezeichnungen (etwa von Würzburg auf *Wirzeburg*) gibt es nicht. Außerdem sind die in den Vorbemerkungen erwähnten Namen wohl nicht oder nicht systematisch berücksichtigt worden; so fehlt zum Beispiel Bischof Hezilo von Hildesheim (S. 247, Z. 16 in der Vorbemerkung zu Nr. 157). Auf ein Wort- oder Sachregister wurde unter Hinweis auf die Suchmöglichkeiten in den dMGH, dem im Web erreichbaren Digitalangebot der Monumenta Germaniae Historica, ganz verzichtet (S. LXI).

Die Neuedition des Codex Udalrici wird der Forschung sicherlich von großem Nutzen sein, schon weil er nunmehr in einer verlässlichen und leicht erreichbaren (vom Verlag jedoch für den privaten Geldbeutel leider viel zu teuer angebotenen) Textausgabe vorliegt, von der beispielsweise sowohl die Diplomatik in ihren Forschungen über die Notare der Urkunden und die Registerführung in der Herrscherkanzlei als auch die gegenwärtig wieder vermehrt betriebenen Studien zur Entstehung, inneren Struktur und Überlieferung von Briefcorpora profitieren können. Wie Klaus Naß herausgestellt hat, bleibt allerdings stets zu berücksichtigen, dass der Bamberger Domkanoniker aus eigenem Antrieb gesammelt und uns ein Werk sui generis hinterlassen hat.

Dresden

Christian Schuffels

**JOSEF RIEDMANN (Hg.), Die Innsbrucker Briefsammlung.** Eine neue Quelle zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV. (Monumenta Germaniae Historica. Briefe des späteren Mittelalters, Bd. 3), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017. – VII, 342 S., 16 farb. Abb. auf 8 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-447-10749-5, Preis: 80,00 €).

Unscheinbare Codices bergen manchmal rare Quellenschätze. Beim Katalogisieren der Handschriften in der heutigen Universitäts- und Landesbibliothek Tirol in Innsbruck wurde Walter Neuhauser auf den nur 13½ auf 10 cm messenden Codex 400 aufmerksam, der, wie 2004 von Josef Riedmann erkannt, eine unbekannte Briefsammlung des 13. Jahrhunderts enthält. Kurze Zeit später publizierte dieser den

sensationellen Fund in einem Aufsatz, umriss dabei bereits Inhalt und Aufbau der Quelle und bot eine Bestandsaufnahme der einzelnen Schreiben samt Kopfreigesten, Adresse sowie Incipit und Explicit (J. RIEDMANN, Unbekannte Schreiben Kaiser Friedrichs II. und Konrads IV. in einer Handschrift der Universitätsbibliothek Innsbruck, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 62 (2006), S. 135-200). Seither hat sich für die Zusammenstellung die Bezeichnung „Innsbrucker Briefsammlung“ eingebürgert. Die von Riedmann jetzt vorgelegte Edition der Volltexte übertrifft die ohnehin schon hochgesteckten Erwartungen sogar noch. Denn die Sammlung enthält vor allem sonst nicht überlieferte Briefe der beiden letzten Staufer auf dem Herrscherthron. Von den 209 Nummern der Edition sind fast zwei Drittel nur aus dieser Handschrift bekannt (S. 28). Die Löwenanteile davon entfallen auf die Spätzeit der Herrschaft Kaiser Friedrichs II. († 1250) und auf dessen Sohn Konrad IV. (reg. 1250–1254). Den einen nennen ein Viertel, den anderen 60 Prozent der Stücke als Aussteller. Zwischen die beiden Blöcke sind 17 Formulierungen eingeschoben, die als Arengen von Urkunden dienen konnten (S. 130-136). Sie scheinen für königliche, nicht kaiserliche Diplome und Briefe formuliert worden zu sein, da sieben Mal das Femininum des Adjektivs *regius* auftaucht, während man zum ‚imperialen‘ Wortfeld allenfalls die *fastigia dignitatis auguste* rechnen könnte. Von der Förderung kirchlicher Belange ist nicht die Rede. Dem ersten Block vorangeschaltet sind die im 12. Jahrhundert fingierte Verfügung Karls des Großen über die Stellung des Aufgebots für die Heerfahrt nach Rom zur Kaiserkrönung (Nr. 1), vier zum Teil falsch zugewiesene Schreiben von Päpsten aus den 1220er- und 1230er-Jahren gegen Kaiser Friedrich II. (Nr. 2 u. 4-6) sowie die in dieser Ausführlichkeit bislang unbekannte Schilderung des Kreuzzugs von Damiette nach Ägypten durch Johann von Brienne, König von Jerusalem, aus dem Jahr 1219 (Nr. 3). Zudem wurden zwischen die Briefe Friedrichs II. zwei Sultanschriften, darunter eines von Saladin an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, und eine auch im Register Gregors IX. überlieferte Mahnung eingestreut (Nr. 15 f., Nr. 43). An den zweiten Block schließen sich Kondolenzschriften von Päpsten und Herrschern zum Tod teils hochgestellter Persönlichkeiten (Nr. 166-179) und 20 Nummern aus dem um 1200 herum verfassten Briefsteller des sogenannten Transmundus an (Nr. 186-205; siehe dazu S. 24-26). Zwischengemischt sind unter anderem weitere Schreiben Friedrichs II. und Konrads IV., die wie Nachträge wirken.

In der lesenswerten Einleitung zur Edition bietet Riedmann eine Übersicht über den Aufbau des gesamten Corpus (S. 9-12), das, so ein wichtiges Ergebnis der Edition, keine Abschrift aus einem verlorenen Original, sondern „ein originäres Produkt“ ist, für das verschiedene Vorlagen zusammengetragen und bearbeitet worden sind (S. 9, 12 f.). An der Niederschrift der Kompilation waren um 1260/70 vier Hände beteiligt, von denen Hand B mit etwa 90 Prozent des Textes die Hauptlast getragen, aber nicht in einem Zug gearbeitet hat. Das Manuskript ist weitgehend fehlerlos. Es wurde in gedrängtem Layout und einer Textualis unter weitgehender Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Raums mit zahlreichen Abkürzungen auf 100 Pergamentfolia geschrieben. Später vereinigte man die Briefsammlung mit zwei anderen Teilen etwa gleichen Formats, Abschriften der Summa dictaminum des Ludolf von Hildesheim und einer grammatischen Schrift des spätantiken Autors Priscian, zu einer 195 Blatt starken Sammelhandschrift, die im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts gebunden wurde. Sie gehörte zur Bibliothek der um 1325 im Südtiroler Schnalstal gegründeten Kartause Allerengelberg und gelangte infolge der Aufhebung des Klosters 1784 nach Innsbruck (S. 4 f.). Die beigegebenen Farbabbildungen von 16 gut ausgewählten Seiten der Innsbrucker Briefsammlung in Originalgröße vermitteln ein anschauliches Bild vom Aussehen des Codex und von der Arbeitsweise der vier Schreiberhände. Hinzu kommt die verkleinerte Abbildung von fol. 116<sup>v</sup>/117<sup>r</sup> im Katalog des 2006 in Magde-

burg (nicht, wie vom Verfasser irrtümlich angegeben (S. 9), in Dresden) gezeigten Teils der 29. Ausstellung des Europarats (J. RIEDMANN, Philologische Sammelhandschrift, so genannte Innsbrucker Briefsammlung, in: M. Puhle/C.-P. Hasse (Hg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962 bis 1806, Teil 1: Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, Dresden 2006, Kat. Nr. IV.85, S. 298 f.). Lebhaft schildert Riedmann im Forschungsbericht zur vorliegenden Edition, wie der Innsbrucker Codex bereits 1914 die Aufmerksamkeit des jungen Gottfried Klappeer auf sich gezogen hatte, der aber dann, im Ersten Weltkrieg schwer verwundet, in den Schuldienst wechselte und auf die Briefsammlung nicht mehr zurückkam (S. 6, mit penibel ermittelter Militär- und Schullaufbahn Klappeers).

Als man im Mittelalter den einzigen Textzeugen der Innsbrucker Briefsammlung zusammenstellte, blieb der Inhalt aus den hochpolitischen Schriftstücken der Päpste und Herrscher weitgehend unangetastet. Dagegen wurden in den meisten der übrigen Briefe die Datumszeilen fast vollständig getilgt und die konkreten sachlichen Einzelheiten, auf die die Absender Bezug genommen hatten, stark verkürzt oder verallgemeinert. Dennoch handelt es sich bei kaum einem Schreiben, wie Riedmann überzeugend nachweisen kann, um eine bloße Stilübung (S. 26-28). Dagegen sprechen die erkennbaren und durch die Parallelüberlieferung abgesicherten Fakten vor allem zu den militärischen Erfolgen Friedrichs II. und Konrads IV. (Unterwerfung von Neapel) und der geografisch weit gestreute Empfängerkreis. Für eine fiktive Sammlung hätte man zudem wohl kaum den gegenüber seinem Vater weniger prominenten Konrad IV. als Aussteller gewählt. Gerade dessen Herrschafts-, Rechtsprechungs- und Verwaltungspraxis in Sizilien von 1251/52 bis Mai 1254 tritt in den Briefen facettenreich vor Augen. Dabei geht es vielfach um Anliegen der Untertanen: So lässt der König zum Beispiel Bittsteller vom Makel der unehelichen Geburt und der Infamie wegen Nichteinhaltung des Trauerjahrs befreien (Nr. 136 u. 152), fördert die Zuwanderung ins Sizilische Königreich und die Rückkehr von Bürgerkriegsflüchtlingen (Nr. 65 f. u. 137), kümmert sich um die Selbstversorgung der Stadtbevölkerung (Nr. 114) und erteilt unter gewissen Bedingungen die Erlaubnis zum Bau einer Mühle und zur Überbrückung einer Straße, um zwei Häuser miteinander zu verbinden (Nr. 144 f.). Es geht aber auch, modern gesprochen, um das Verbot von Konterbande (Nr. 130), die Besetzung von Posten in der Universitätsverwaltung (Nr. 113) und den Ausbau der Infrastruktur, etwa wenn das Augenmerk auf die Reparatur von Brücken (Nr. 112) und auf die Häfen in Barletta und Salerno gelegt wird (Nr. 109-111). Die vier zuletzt genannten Schreiben hat Riedmann eindrucksvoll auf ihre vielfältigen historischen Bezüge hin in einem Aufsatz gewürdigt, den er begleitend zur Edition publiziert hat und der exemplarisch die Interpretationsmöglichkeiten aufzeigt, die sich bei genauer Lektüre der Innsbrucker Briefsammlung bieten (Bemühungen Kaiser Friedrichs II. und König Konrads IV. um den Ausbau der Hafenanlage in Barletta und Salerno, in: J. Gießauf/R. Murauer/M. P. Schennach (Hg.), Päpste, Privilegien, Provinzen, Wien/München 2010, S. 339-349). Außenpolitisch korrespondiert Konrad IV. mit dem Papst (Nr. 50) und den europäischen Amtskollegen etwa in Ungarn, England, Frankreich, Kastilien und Navarra (Nr. 51 f., 55, 58-60 u. 176). Aber auch der „Kaiser der Griechen“ und die Königin von Sardinien zählen zu den Empfängern (Nr. 56 f.). Bei ihr beklagt sich Konrad IV. über Aufständische, *quorum in regno ipso seges noxia pullularat* („deren Saat in meinem Königreich Schädliches hatte hervorsprossen lassen“).

Überzeugend entwickelt Riedmann die These (S. 12-22), dass die Vorlagen der Innsbrucker Briefsammlung in den aufgrund von Indizien beziehungsweise Fragmenten sicher zu vermutenden, wenn auch heute nicht mehr erhaltenen Registern der Kanzleien Friedrichs II. und Konrads IV. zu suchen sind. Konzepte oder Kopien einzelner Schreiben mögen die Auswahl ergänzt haben. Die jüngsten, zeitlich sicher

einzuordnenden Stücke datieren in das erste Quartal 1254 (Nr. 80 u. 108) und damit kurz vor den Tod Konrads IV. im Mai desselben Jahres. Dessen Halbbruder Manfred, der sich 1258 zum König von Sizilien krönen ließ, ist im Innsbrucker Codex mit keinem Brief vertreten. Also müssen Auswahl und Sammlung nach Konrads Tod begonnen worden sein. Das Corpus ist demnach weder Briefbuch noch Briefregister, sondern schöpft aus einem Zwischenglied. Zusammengetragen wurde es von einem an den politischen Geschehnissen seiner Zeit interessierten Mitarbeiter, der Zugang zu beiden genannten Kanzleien hatte und sich nach dem Zusammenbruch der staufischen Herrschaft über Süditalien, so vermutet Riedmann, vielleicht als „Exulant [...] in den Norden begeben“ hat (S. 21). Blättert man die Edition durch und liest insbesondere die anonymisierten Schreiben, dann drängt sich der Eindruck auf, dass bei der Kompilation so etwas wie ein Handbuch für die Verwaltungspraxis in Briefen intendiert gewesen sein könnte.

Die Edition übernimmt die Reihenfolge der Schreiben im Innsbrucker Codex. Deren Nummerierung geht auf den Editor zurück und entspricht der Bestandsaufnahme seines eingangs erwähnten Aufsatzes von 2006. Ausführliche Kopfregesten erschließen die in recht anspruchsvollem Latein formulierten Stücke inhaltlich. Namen und Fakten, die bei der mittelalterlichen Bearbeitung der Vorlagen anonymisiert worden waren, sind von Riedmann, soweit möglich, ermittelt worden. Auch auf die Parallelüberlieferung einzelner Briefe zum Beispiel bei Petrus de Vinea weist er hin. Im Übrigen geht der Stellenkommentar nur gelegentlich über die Identifizierung von historischen Gestalten und Orten hinaus. Auffällig ist, dass sich, wenn überhaupt, Similien vor allem in der Bibel nachweisen lassen, während Entlehnungen aus der antiken lateinischen Literatur selten zu sein scheinen. Ausführliche Register, darunter Verzeichnisse der Zitate, der Initien sowie der Aussteller und Empfänger, runden die vorzügliche Edition ab (S. 293-334). Einige wenige marginale Hinweise seien angefügt: S. 50, Z. 30: *hereticorum*; S. 55, Z. 14: *in hijs tribus articulis*; S. 56, Z. 29 f.: *sancto* scheint vom Schreiber selbst durch Verweiszeichen (wie S. 109, Nr. 28, Note b) vor *Lateranensi concilio* gesetzt worden zu sein, sodass sich die Wortreihenfolge der Pariser Überlieferung ergibt; S. 57, Z. 3: In *montis* scheint vor *-tis* ein *l* durch Unterpunkten getilgt worden zu sein, offenbar eine der seltenen Schreiberkorrekturen, die im Apparat – entgegen der Editionsgrundsätze (S. 33) – vielleicht doch vollständig hätten ausgewiesen werden können; S. 57, Z. 11, Note z: Wäre *pretiosum lignum* nicht die bessere Lesung? S. 82, Z. 12: *i(n)tegritatis*; ebd., Z. 30 f. mit Note n: Hat nicht auch der Innsbrucker Codex *auf(er)ere*? S. 84, Z. 2: Vor *Romane ecclesie* ist *sacrosancte* zu ergänzen; ebd., Z. 10: der Codex hat *sui* (statt *sue*); S. 96, Nr. 16: Der zitierte Aufsatz von MARTIN WAGENDORFER fehlt im Literaturverzeichnis (Eine *bisher* unbekannte (Teil-)Überlieferung des Saladin-Briefs an Kaiser Friedrich I. Barbarossa, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 65 (2009), S. 565-584); S. 97, Z. 4 f.: Um zwei Akkusativobjekte zum Verb *honoretis* zu umgehen, müsste man wohl wie folgt interpungieren: [...] *ut eum, sicut decet excellenciam vestram, honoretis [...]*; S. 112, Z. 15: Ist nicht *ma(n)davilm(us)* (statt *mandato mandamus*) zu lesen? S. 200, Z. 2: Auf *pertinere* scheint im Codex noch *noscunt(ur)* zu folgen; ebd., Z. 20, Note f: Auch im Innsbrucker Codex folgt *bonum* auf *circa*; S. 214, Z. 21: *gloriosissimi*.

Durch die vorliegende Veröffentlichung fügen die Monumenta Germaniae Historica dem ehrwürdigen Kreis ihrer Editionen eine wichtige, bislang unbekannte Quelle hinzu. Die Innsbrucker Briefsammlung bietet reiches Material für die Herrschaftszeit Konrads IV. in Sizilien, für die Reichsgeschichte des ausgehenden Hochmittelalters und für die europäische Geschichte der Zeit um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Darüber hinaus wird die vorliegende Ausgabe dem gegenwärtig wieder erstarkten Interesse der Mediävistik an Briefkultur und -literatur im Allgemeinen und an der Entstehung

und inneren Struktur von Briefsammlungen im Besonderen manchen neuen Anstoß geben. Um nur einen unter vielen möglichen Gesichtspunkten zu erwähnen: aus Saladins Beglaubigungsschreiben an Barbarossa und aus Konrads Dankschreiben an den Dogen von Venedig lässt sich, wie auch an einigen weiteren Stellen, manches über die mittelalterliche Brieftechnik und die Rolle von Boten in der Kommunikation zwischen den Herrscher- und Fürstenhöfen ablesen (Nr. 16 u. 84). Sowohl durch die meisterliche Edition der Briefsammlung als auch durch die zahlreichen Hinweise in ihrer Einleitung und in den begleitend publizierten Aufsätzen hat Josef Riedmann der künftigen Forschung den Weg geebnet und wichtige Anregungen gegeben. Dafür ist ihm nicht hoch genug zu danken.

Dresden

Christian Schuffels

**AREND MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden** (Verdener Urkundenbuch, I. Abteilung, Bd. 4; Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 56; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 305), 2 Teilbde., Wallstein Verlag, Göttingen 2019. – 2103 S., 2 s/w Abb., Ln. (ISBN: 978-3-8353-3571-4, Preis: 79,00 €).

Dass der Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade gemeinsam mit der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (Lüneburgische Landschaft) und der Stadt Verden 1997 den Historiker Arend Mindermann mit der Bearbeitung des Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels Verden betraute, kann nur als Glücksfall bezeichnet werden. Mit großem Organisationstalent, Spürsinn, Präzision und umfassenden historischen und diplomatischen Kenntnissen hat Mindermann eine unerwartet umfangreiche und weit verstreute Überlieferung erschlossen und editorisch bearbeitet. Zügig sind 2001 und 2004 die ersten beiden Bände, 2012 dann der sehr umfangreiche Band 3 erschienen, und nun der vierte Band, der – obwohl wiederum „nur“ ein Zeitraum von 45 Jahren abgedeckt wird – aufgrund des nochmals erheblich angewachsenen Umfangs in zwei Teilbänden vorliegt. Sie bieten 1 582 Urkunden und verwandte Dokumente aus der langen Amtszeit des Bischofs Johann von Asel, der 1470 wohl als Neunzigjähriger gestorben ist. Insgesamt liegen damit vom Ende des 8. Jahrhunderts bis 1470 im Vollruck, Teildruck oder Regest 4 392 Dokumente vor, von denen mehr als 2 100 in den Zeitraum nach 1400 fallen. Wie noch in der Besprechung von Band 3 erwähnt (NASG 84 (2013), S. 311-313), war eigentlich geplant, das Urkundenbuch bis zum Jahr 1502 reichen zu lassen. Die Recherchen förderten aber für die Amtszeit des Bischofs Bertold von Landsberg (reg. 1470–1502) einen Bestand von 6 000 Urkunden zu Tage, sodass an die Fortsetzung des Urkundenbuchs in der herkömmlichen Form gar nicht zu denken ist. Deshalb wird „der abschließende fünfte Band dieses Urkundenbuchs als Fondsedition die Urkunden der Jahre 1470 bis 1770 enthalten, die im Bestand Rep. 2 (Domstift Verden) im Niedersächsischen Landesarchiv, Abteilung Stade, verwahrt sind“ (Geleitwort S. 7, ausführlicher dazu in der Einleitung S. 12 f.).

Das Urkundenbuch bietet nach einem erweiterten Provenienzprinzip die ausgestellten und empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare sowie des Domkapitels, wobei Mindermann allerdings im vorliegenden Band nicht mehr – wie bisher – sämtliche Urkunden im vollen Wortlaut abdrucken konnte, sondern aufgrund nachvollziehbarer Kriterien (S. 10) etliche Stücke nur als Regest präsentiert. Entscheidend ist die Frage, ob das Dokument Quellenwert für die